

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG) (Stand: 14.09.2022)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und -adressaten sind junge Eltern oder Erziehungsberechtigte bis 27 Jahre, die Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhalten. Weitere Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die Kindergeld für sich selbst beziehen. Betroffene sind junge Menschen zwischen 12 und 17 Jahren bzw. zwischen 18 und 27 Jahren, für die das Kindergeld gezahlt wird. Normadressatinnen und -adressaten sind zudem alle einkommenssteuerpflichtigen Personen bis 27 Jahre, die von der Erhöhung des Grundfreibetrags profitieren.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert

- Das Kindergeld soll ab dem 1. Januar 2023 für das erste und zweite Kind um 18 Euro sowie für das dritte Kind um 12 Euro monatlich erhöht werden und damit für das erste, zweite und dritte Kind jeweils einheitlich 237 Euro betragen, während es ab dem vierten Kind weiterhin bei jeweils 250 Euro bleiben soll (§ 66 Abs. 1 EStG, § 6 Abs. 1 BKG). Zudem soll der Kinderfreibetrag angehoben werden (§ 32 Abs. 6 S. 1 EStG). Dies könnte dazu beitragen, die aufgrund der Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten etwas auszugleichen. Für junge Menschen, die in Familien mit geringem Einkommen aufwachsen, könnte dies besonders relevant sein. Denn sie sind von den aktuellen Teuerungen in den Bereichen Lebensmittel, Haushaltsenergie und Kraftstoffe überdurchschnittlich betroffen.
- Durch die geplante Anhebung des Grundfreibetrags soll die Freistellung des steuerlichen Existenzminimums für die Jahre 2023 und 2024 sichergestellt werden (§ 32a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG). Dies kann für beispielsweise junge Studierende mit Nebenerwerb, welche derzeit monatlich ein Einkommen knapp über oder unter der Grenze des Grundfreibetrags verdienen, zu einer materiellen Entlastung führen. Sie könnten dann steuerfrei mehr verdienen, was dazu beitragen kann, ihre Mehrkosten durch inflationsbedingte Teuerungen z. B. beim Lebensmitteleinkauf, aufzufangen.
- Aufgrund der steigenden Inflation kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Effekte der angedachten Gesetzesänderungen in Bezug auf die materielle Situation junger Menschen eher gering ausfallen werden. Es ist fraglich, inwieweit durch die vorgesehenen Entlastungen die aktuellen Teuerungen, z. B. im Bereich Energie und Nahrung, ausgeglichen werden können. Dies ist ebenso abhängig von weiteren staatlichen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/inflationsausgleichsgesetz/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.